

**Feldvogelkulisse**  
 Die Feldvogelkulisse wurde nicht übernommen, sondern anhand der lokalen Gegebenheiten neu erstellt.

- Feldvogelkulisse  
50 m Abstand zum Wald, kein Abstand zu Siedlungsflächen
- Fokusgebiet für die Umsetzung von Maßnahmen für Feldvögel

Keine Feldvogelkulisse:  
 - Wald  
 - bebauete Fläche  
 - Offenland innerhalb 50 m Distanz zum Waldrand,  
 - Autobahn, Weinberge, Streuobstwiesen, Beersträucher

**Maßnahmen**  
**FV1**  
 Erhalt und Entwicklung mehrjähriger Ackerbrachen und weitere Feldvogel-fördernde Maßnahmen  
 Diese Maßnahme gilt für die gesamte Feldvogelkulisse.

Erhalt und Entwicklung **mehrwähriger Ackerbrachen auf 7 % der Feldflur** (Selbstbegrünung, Einsaatbrachen, Wechselbrachen) (Gottschalk et al. 2020).

- Begleitende sinnvolle Maßnahmen, u.a.:
- Ackerandstreifen ohne Düng- und Pflanzenschutzmittel,
  - Extensiver Getreideanbau („Lichtäcker“),
  - Anbau von Leguminosen,
  - Belassen winterlicher Stoppeläcker („Stoppelbrachen“)

**FV2**  
 Erhalt und Entwicklung niedriger Hecken (keine Baumhecken)

Die folgenden Maßnahmen sind ebenfalls für den Feldvogelschutz wichtig, haben daneben aber auch große Bedeutung für weitere Artengruppen. Sie werden in Plan 2 „Flächenscharfe Maßnahmen“ dargestellt:

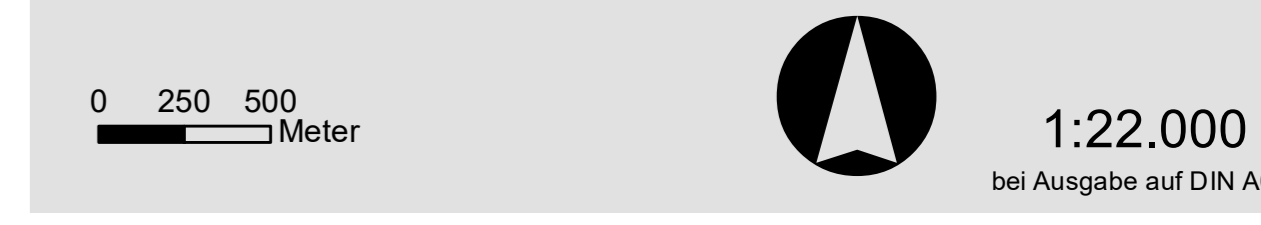
- M1** Erhalt und Entwicklung artenreicher Wiesen und Weiden
- RG** Erhalt und Entwicklung des Artenreichtums im Gewässerrandstreifen (Extensivgrünland oder mehrjährige Dauerbrachen)
- G4** Ackerflächen in der Aue - Umwandlung in Grünland
- RS** Erhalt und Entwicklung artenreicher Krautsäume an Straßen, Wegen, Bach- und Grabenböschungen, an Hecken und Feldgehölzen

**Bezug zu Nachbargemeinden (= Verbundachse)**

Hier ist es sinnvoll, die Maßnahmen über das Gemeindegebiet hinaus fortzusetzen; die Anlage trennender Strukturen (Aufforstungen, hohe Hecken, größere Bauwerke usw.) sollte hier unterbleiben.

- Weitere Planungshilfen**
- größere Flurstücke im Eigentum der Stadt Wertheim (Auswahl)
  - größere Flurstücke im Landeseigentum (Auswahl)
  - verpflichtender Gewässerrandstreifen laut AWGN (Stand 2023)
  - B-Plangebiet, innerhalb der Feldvogelkulisse, unbebaut (oder Photovoltaik mit hohem Grünflächenanteil)

Die Biotopverbundplanung ist ein Planungsinstrument für die Kommunen und Behörden. Vor einer geplanten Umsetzung werden die Maßnahmen mit den Eigentümern und Nutzern besprochen und einvernehmlich abgestimmt. Davon unabhängig gelten die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes, z.B. hinsichtlich geschützter Biotope und der Eingriffsregelung.



- Stadt Wertheim
- Gemarkungen
- Baden-Württemberg / Bayern
- Puffer 1.000 m um Wertheim
- Flurstücke
- bebauete Flächen
- Wald

Grundlage: Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, www.lubw.baden-wuerttemberg.de // Grundlage: Landesamt für GeoInformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (GLI) // www.gli-bw.de // Az.: 28513-1/19

**Stadt Wertheim**  
 Biotopverbundplanung  
**Plan 4**  
 Feldvögel  
 Maßnahmenvorschläge

**2. Entwurf**

Bearbeitet: C. Busch, C. Andres  
 Gezeichnet: C. Busch  
 31.01.2025  
 Andrena  
 Burgweg 11  
 97956 Werbach-Gamburg  
 Tel. 09348-929351  
 www.andrena-landschaftsplanung.de

Plan\_4\_BV\_Wertheim\_2024\_A0\_FeldvogelMaßnahmen\_mit\_Anschlüssen\_05.mod | 31.01.2025